

Des Wunderbarlichen
Vogelneffts zweiter
theil
An tag geben von
Aceeessghullmnn oo r
Sstuu.



Erläuterung des Kupffers / und kurzer Inhalt
dieses ganzen Tractätleins.

Die Hülffe so du glaubst vom Teufel her zu zwingen /
Scheint zwar / sie komm dir wol / ist aber so bewand /
Daß sie je mehr und mehr dich faß mit Sünden-Band
Sein schnell / gewiß und fett dich in die Höll zu bringen.

Privilegia und Freyheiten / so
diesem Tractätlein verliehen.

Dieß Werklein hats
uffzuweisen / vom
Grossen und zwar
Unsichtbaren / und
also auch Aller-Unüberwind-
lichsten Groß-König der
Welt grossen und allervolck-
reichesten Landschafft Seleni-
tite, (worinnen die Weiber/
wie Lucianus bezeuget / gan-
ze Körb voll Eyer legen / und
Schockweise ihres gleichen
Menschen darauß brüten!)
daß es nemlich kauffen darff /
wer Lust / Lieb und Geld dar-
zu hat; Es sey gleich Gelehrt
oder Ungelehrt / Reich oder
Arm / Groß oder Klein

Hans / Geistlich oder Weltlich /
Weib oder Mann / Märrisch oder
Geschick / Ledig oder
Verheurath / Bübgen oder
Mägdgen; Es mag auch
ein jede auß erstgemeldten Per-
sonen lesen / die es in Händen /
(doch mit diesem Vorbehalt /
so fern er anders auch lesen
kan) es würde ihm dann von
einem sonderbaren hohen Ge-
swalt ernstlich verbotten / der
solches auß rechtmässigen Ur-
sachen zu thun befugt / und
solch sein angelegt Verbott zu
handhaben / starck genug sey;
Es ist auch gegönnet und zu-
gelassen / daß es ein jeder / nach
seiner allerbesten Gelegen-
heit / zu Zeiten hinweg legen /
und

und solches nach eigenem
freyem Willen wieder in die
Hände nehmen mag / so offte
ihms selbstem beliebt / und die
Zeit zugibt; Also / daß gar
keiner gezwungen seyn solle /
solches über einmal / oder auff
einen Sitz / außzulesen / Es
geschehe gleich allein die Zeit
zu passiren / oder die Lehren
darauß zu erfischen / die der
Autor heimlich hinein verbor-
gen; dahingegen ist auch einem
jeden Possessore dieses Tra-
ctätleins ohngewehret / daß
ers / wann er an einmal nicht
genug / oder sonst ein kurz Ge-
dächtnus hat / zwey / drey / vier /
ja wol gar siebenzehnen mal
durchlesen / und gar des Nach-

tes untern Kopff legen darff /
wie Alexander Magnus sei-
nen Homerum; doch mit
dieser Bescheidenheit / daß die
Reformirte ihren Lobwasser /
die Evangelische ihren Haber-
mann / und die Catholische ih-
ren Thomam de Kempis
darüber nicht vergessen. So
darff auch ein jeder / ob er
schon bey seinem End zu be-
haupten vermeynt / daß er wes-
der dem Momo noch Zoilo
verwandt / diß Tractätlein ta-
deln / beurtheilen / verachten /
verkleinern / glossiren / corri-
giren / und durch die aller-
schärffste Hechel ziehen / wann
ers gleich weder verstehet / noch
besser machen kan : Hierzu
kompt

kompt auch noch dieses Bene,
daß ein jeder Kerl / er sey auch
so ernsthaft und gravitatisch
als er immer wolle / dieses
Wercklein / wann es gleich in
grünem Atlas / oder Purpur-
farbem Samet eingebunden:
mit einem güldenen Schnitt
aufgezert / und wie ein liebes
Gebetbüchlein / mit silbernen
Schlossen verwahrt wäre /
ohnverhindert und ohne Eins-
rede aller männiglichs / auch
ohne Verletzung beides seiner
eygenen reputation, und sei-
nes zarten Gewissens / so bald
er nur müd drüber worden /
kühnlich in das Wasser / in das
Feuer / oder wol gar in des Pi-
lati heimliche Sankley werf-

fen/oder wann er je Haußhäl-
tisch damit verfahren will/ ei-
nen Welschen Bürck-Krämer
umb ein Bixel voll Schnupff-
taback vertauschen mag/wann
nur der Buchverkaufer seine
ehrtliche Bezahlung darvor
empfangen hat / ohne daß ihn
Jemand solcher scharffen pro-
cedur wegen vor einen Bun-
derselkamen Würmischen
Phantasten halten / oder dar-
vor außschreyen sollte / doch
bleibt ihnen auch frey gestellt/
vor sothaner ernstlichen Ver-
sahrung solches einem andern
zur Danck-verdienstung entswe-
der zu schencken/oder auffnim-
mer wieder geben zu leihen ;
Uber diß alles gibt mächtig-ge-
dach-

dachter grosse König Seteniti-
de allen und jeden/die mit Pa-
pier/ und was daranff gehört/
umbgehen/durchgehends diese
vollkommene Macht / freyen
Willen/willkürlichen Gewalt
und erlangtes Recht/diſſ Tra-
ctätlein in Teutscher Sprach
aller Orten und Enden nach
zutrucken/feil zu haben/zu ver-
kauffen/ zu verſtechen / und zu
veralieniren/und zu ihrem al-
terbeſten Nutzen zu verwen-
den/wann und ſo oft es ihnen
beliebt / doch mit dieſem auß-
drucklichen reſervat und vorbe-
halt/ daß ein ſolcher Nachtrus-
cker geſtändig ſey/auch deßwe-
gen gnugsame Bürgſchaft lei-
ſten wolle / was maſſen er ſich

gantz kein Gewissen mache /
wieder das Gesetz der Natur
zu handeln / sondern durch den
Nachdruck sich beflisse / seinem
Neben Menschen / vornemlich
aber dem ersten Verleger das
Brot Diebischer Weis vorm
Maul hinweg zu stehlen / da-
runder aber mit nichten diesel-
bige verstanden werden / welche
wissen / und sich zu thun beflis-
sen / was ehrlichen Leuten ge-
ziemt / auch nicht diejenige / so
dies Tractätel auß dem Hoch-
teutschen in ein andere Sprach
übersetzen / und also Außländi-
schen Nationen zum besten / in
einer unteutschen Sprach tru-
cken lassen möchten / alles laut
der Privilegien in Original,

mit

mit angetroheter Straff/ daß.
der mehr mächtig gedachte
grosse König Selenititorum
den Verbrechern seiner gantzen
Reichs unartige und verwerff-
liche Geburten / welche wir
Wechselbälg oder Kaulköpf zu
nennen pflegen / wie vor diesem
Jupiter seine Harpyæ überm
Hals zu schicken entschlossen /
alles laut mehr-angeregter O-
riginalia, so geben unter engē
händiger Unter-Schrift des
offtmahlig ermeldten grossen
Königs / de dato in der Haupt-
und Residenz-Statt Invisi-
bilis, den 33. Monatst. Inau-
ditæ, Anno post nihil 00000.

Nullander Rex Selenitide.

(L.S.)

Nemonius Secretar.

) (v

Woro